

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-24/Ja/Ri		24/028/02		06.02.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BezGR Gönningen	20.02.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Betzingen	21.02.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Ohmenhausen	21.02.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Bronnweiler	28.02.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Sondelfingen	04.03.2024	Anhörung	öffentlich	
BVUA	05.03.2024	Vorberatung	nicht öffentlich	
GR	21.03.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Beschluss zur verbindlichen Absichtsbekundung zum Einbringen von weiteren Flächen in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb				
Bezugsdrucksache 23/028/01, 22/093/01, 21/063/01, 17/005/05.1, 17/005/05, 07/035/01, 06/070/01				

Beschlussvorschlag

Die Stadt Reutlingen gibt ihre verbindliche Absichtsbekundung zum Einbringen der vorgeschlagenen Erweiterungsflächen (siehe Anlage) in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ab.

1. Stand Erweiterungsprozess

Der Reutlinger Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 mit großer Mehrheit dafür gestimmt, dass sich die Stadt Reutlingen mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen südlich der Bahnlinie Metzingen-Tübingen für die Erweiterungskulisse des Biosphärengebiets Schwäbische Alb bewirbt (GR-Drs 23/028/01). Das entsprechende Bewerbungsschreiben der Stadt Reutlingen wurde unmittelbar nach Vorliegen dieses Beschlusses verschickt. Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb hat am 25. April 2023 der Aufnahme der von den Mitgliedskommunen beantragten weiteren Flächen zugestimmt, vorbehaltlich der Erfüllung der MUSS-Kriterien.

In den letzten Monaten lag der Schwerpunkt des Erweiterungsprozesses auf den fachlichen Zonierungsabstimmungen und dabei insbesondere auf der Suche nach geeigneten Kernzonenflächen auf Reutlinger Gemarkung. Die erforderlichen Abstimmungen fanden zwischen der Stadtverwaltung, den in der angedachten Erweiterungskulisse liegenden Bezirksgemeinden Betzingen, Bronnweiler, Gönningen, Ohmenhausen und Sondelfingen, der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, dem Kreisforstamt Reutlingen und ForstBW statt. Die vom Forst erarbeiteten Kernzonenvorschläge wurden der vom Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb eingesetzten Arbeitsgruppe „Zonierung“ zur vertraulichen Prüfung vorgelegt. Die vom Regionalverband Neckar-Alb beschlossenen Windvorranggebiete auf Reutlinger Gemarkung wurden ebenfalls eingereicht, damit diese bei der Zonierungsplanung berücksichtigt werden konnten. Anfang Dezember 2023 wurden die Vorschläge von der Arbeitsgruppe „Zonierung“ der fachlichen Prüfung unterzogen. Das Prüfungsergebnis wurde der Stadt Reutlingen am 21. Dezember 2023 mitgeteilt.

...

2. Erweiterungsfläche und Zonierungen

Der Erweiterungsvorschlag der Stadt Reutlingen umfasst die Flächen südlich der Bahnlinie Metzingen-Tübingen und sieht eine Vergrößerung der bisherigen Biosphärengietsfläche von 1.522 ha um 3.433 ha auf 4.955 ha vor (siehe Anlage). Die Zonierung in Entwicklungs-, Pflege- und Kernzone ist dabei wie folgt vorgesehen.

Entwicklungszone

Fast die gesamte Erweiterungsfläche soll als Entwicklungszone ausgewiesen werden.

Pflegezone

Als Pflegezone ist der städtische Anteil der Achalm vorgesehen. Auf dieser rund 50 ha großen Fläche sind bereits Schutzgebiete (unter anderem Landschaftsschutzgebiet „Achalm“, FFH-Gebiet „Alb-Vorland bei Mössingen und Reutlingen“) ausgewiesen.

Kernzone

Da ForstBW bezogen auf die gesamte Erweiterungsfläche des Biosphärengiets Schwäbische Alb 1/3 der neuen Kernzonen beisteuert, müssen Mitgliedskommen nur 2 % der Kernzonen liefern. Durch die Wandlung von Pflege- in Kernzonen können die erforderlichen 69 ha Kernzone (= 2 % von 3.433 ha Erweiterungsfläche) in den bereits bestehenden Biosphärengietsflächen der Stadt Reutlingen auf Stadtwaldflächen ausgewiesen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen - Mitgliedsbeitrag

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen und dem Land Baden-Württemberg regelt die Finanzierungsbeteiligung. 30 % der Kosten des Biosphärengiets Schwäbische Alb werden von den Landkreisen, Städten und Gemeinden und 70 % vom Land Baden-Württemberg getragen.

Der Beitrag der Stadt Reutlingen im Jahr 2023 betrug 9.565,83 Euro. Da einerseits der neue Finanzierungsschlüssel erst noch zwischen den beteiligten Kommunen neu verhandelt werden muss und die neuen Gesamtkosten im Lenkungskreis des Biosphärengiets Schwäbische Alb festgelegt werden müssen, können zum Stand der Beschlussvorlagenerstellung noch keine konkreten Zahlen benannt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass der Mitgliedsbeitrag der Stadt Reutlingen aufgrund des größeren Flächenanteils moderat steigen wird.

4. Weiteres Vorgehen

Im Falle eines positiven Beschlussergebnisses wird die Stadt Reutlingen ihre verbindliche Absichtsbekundung zum Einbringen von weiteren Flächen in das Biosphärengiet Schwäbische Alb an den Lenkungskreis des Biosphärengiets Schwäbische Alb übermitteln. Die weitere Zeitschiene der Gebietserweiterung sieht vor, dass der Lenkungskreis des Biosphärengiets Schwäbische Alb im Oktober 2024 die Gebietserweiterung beschließt.

Im Anschluss daran startet das Verfahren zur rechtlichen Ausweisung des erweiterten Biosphärengiets Schwäbische Alb. Der gesamte Erweiterungsprozess wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2027 abgeschlossen.

gez.

Eger

Anlage